

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Endverbraucherbelehrung von M.O.E-EventtechnikGbR

M.O.E-Eventtechnik GbR; Renner-Meister-Hilger
Verding 39
76448, Durmersheim
Stand: November 2019, Änderungen vorbehalten

Allgemeines

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGBs genannt) gelten immer und ohne Ausnahme. Abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten diesen ausdrücklich (schriftlich) zugestimmt. Die Bestimmungen gelten sowohl gegenüber den Endverbrauchern, als auch gegenüber Geschäftskunden. Unsere AGBs gelten für vergangene, aktuelle und zukünftige Geschäfte mit Kunden. Der Kaufvertrag wird in deutscher Sprache abgeschlossen. Ausnahmen in englischer Sprache sind möglich. Wir speichern den Vertrag und übergeben Ihnen die Daten.

Vertragsschluss

Die Darstellung der Dienstleistungen und Artikel in unserer Preisübersicht, sowie auf unserer Webseite (inklusive aller Unterseiten) stellt kein verbindliches Angebot dar. Durch Kontaktaufnahme, unabhängig von der Methode, geht der Kunde keinen verbindlichen Vertrag ein. Wir behalten uns folgende Veränderung der Waren und Dienstleistungen vor: Produktänderung im Rahmen der Entwicklung, Produktverbesserung, Geringfügige Abweichungen gegenüber den Bildern und Beschreibungen sowie handelsübliche Abweichungen.

Zahlungsbedingungen/Abtretungsverbot

Der Preis sämtlicher Dienstleistungen, Mietgegenstände und sonstiger durch M.O.E-Eventtechnik angebotenen Leistungen und Produkte bestimmt sich nach den, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisen von M.O.E-Eventtechnik. Ausnahmen hiervon können erfolgen, wenn sich beide Vertragsparteien zuvor auf einen bestimmten Preis geeinigt haben. Alle Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig, spätestens jedoch 14 Tage nach Rechnungsdatum. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen erklären. Die Rechte und Pflichten des Käufers sind nicht abtretbar, das heißt nicht auf Dritte übertragbar, sofern wir einer solchen Abtretung nicht zustimmen. Wird vom Widerrufsrecht, das deutlich vermerkt auf unserer Webseite vorzufinden ist, Gebrauch gemacht, so hat der Kunde die regelmäßigen Kosten der Rücksendung, bereits geleistete Arbeitskosten, Fahrtkosten, Schadenskosten und alle anderen angefallenen Kosten zu tragen. Weitere Regelungen und eventuelle Ausnahmen finden sich am Ende dieser AGBs.

Eigentumsvorbehalt

Geräte, die durch M.O.E-Eventtechnik verwendet werden, oder auf Grund des Veranstaltungsortes oder der Veranstaltungsart benötigt werden, sind Eigentum von M.O.E-Eventtechnik. Für sämtliche Schäden, Verluste oder andere Wertminderungen, die nicht durch M.O.E-Eventtechnik während des Auf- und Abbaus oder während der Betreuung der Technik/Veranstaltung verursacht werden, haftet der Kunde.

Wird der Dry-Hire Service (Verleih der Hardware an Privatpersonen, ohne Betreuung durch M.O.E-Eventtechnik) von M.O.E-Eventtechnik genutzt, so haftet der Kunde für sämtliche Beschädigungen, Ausfälle, Verluste und Reparaturen. Auch in diesem Falle sind alle Mietgegenstände und sonstige Geräte Eigentum von M.O.E-Eventtechnik.

Gefahreninformation

Wenn Kunden oder Dritte durch unser Equipment zu Schaden kommen haftet der Kunde, der mit M.O.E-Eventtechnik einen Kauf- oder Mietvertrag abgeschlossen hat. Ausnahmen gelten bei offensichtlicher Fehlverwendung oder fahrlässiger Verwendung der Hardware durch M.O.E-Eventtechnik, belegt durch Zeugen und hinreichende Tatsachen. Wir weisen bei Ausgabe der Mietgegenstände auf mögliche Gefahren und die Einhaltung wichtiger Richtlinien deutlich hin. Werden diese missachtet, so ist auch das zu Schaden gekommene Equipment zu ersetzen. Auf Wunsch und auf Kosten des Kunden kann die vermietete Technik gegen Beschädigung, Bruch und Verlust versichert werden. Dieser Betrag richtet sich nach Menge der Geräte, Einkaufspreise der Geräte und weiteren Faktoren, die dem Kunden dargestellt werden, wenn solch eine Versicherung abgeschlossen wird.

Gewährleistung

Werden Geräte von M.O.E-Eventtechnik vermietet und weisen bei der Benutzung beeinträchtigende Fehler auf, auf die zuvor nicht hingewiesen wurde, so steht dem Kunden ein Austausch der Geräte durch gleichwertige Komponenten zu. Die Mängelhaftung ist ausgeschlossen, für Mängel, die durch natürliche Abnutzung entstehen; wenn der Kunde ohne unsere Zustimmung die Technik selbst repariert, ändert, bearbeitet oder derartige Maßnahmen durch Dritte vornehmen lässt, wenn die Ware nicht entsprechend ihrem vorgesehenen Zweck behandelt oder gebraucht wird oder eine sonstige unsachgemäße Behandlung oder Verwendung vorliegt, es sei denn, der Mangel beruht nachweislich nicht auf einer unsachgemäßen Behandlung oder Verwendung.

Garantie

Wir geben Garantie auf die Funktionstüchtigkeit der Geräte, die vermietet oder von uns verwendet werden. Auf zusätzlich angemietete Technik, sowie auf Verbrauchsgüter (Klebeband, Kabelbinder, Beschilderung etc.) geben wir ausdrücklich keine Garantie. Sollte dennoch eines unserer Geräte während der Betreuung durch M.O.E-Eventtechnik nicht sachgerecht funktionieren, hat der Kunde Anspruch auf ein Ersatzgerät gleicher Kategorie oder eine Minderung des Rechnungsendbetrags.

Widerrufsbelehrung

Falls Sie Verbraucher i.S. des § 13 BGB sind, haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen, vorausgesetzt dieser Vertrag war kein Vertrag über die Anmietung von Technik und die Dienstleistung (Aufbau, Abbau, Betreuung), die von M.O.E-Eventtechnik durchgeführt wurde, da ein Widerruf einer bereits getätigten Leistung nicht möglich ist.

Bei einer solchen Anmietung, Vermietung oder Dienstleistung haben sie die Möglichkeit einen solchen Vertrag vor dem vereinbarten Termin der Technikausgabe oder Dienstleistung zu widerrufen. Bei einem kurzfristigen Widerruf müssen wir jedoch eine Gebühr berechnen, da dies für uns neben Verwaltungskosten auch das Blockieren der Hardware zur Folge hat.

Sollten Sie den Vertrag mehr als 30 Tage vor dem Datum der Technikausgabe bzw. Dienstleistung widerrufen, fallen keine Gebühren an. Widerrufen sie den Vertrag mehr als 21 Tage und weniger als 30 Tage vor dem Datum der Technikausgabe bzw. Dienstleistung werden 50% des zuletzt vereinbarten Kostenvoranschlags-Endpreises erhoben. Sollten Sie den Vertrag 14-21 Tage vor Termin widerrufen erheben wir 70% des zuletzt vereinbarten Kostenvoranschlags-Endpreises. Bei einer Widerrufung 5 bis 14 Tage vor Termin werden 100% des zuletzt vereinbarten Kostenvoranschlags-Endpreises erhoben. Einen solchen Vertrag in weniger als 5 Tage vor vereinbartem Termin zu widerrufen ist in der Regel nicht möglich. Ausnahmen müssen im Einzelfall entschieden werden und hängen von den Gründen des Widerrufs (zum Beispiel äußere Einwirkungen etc.) ab. Sollte durch die gegebenen Umstände eine Widerrufung des Vertrags unumgänglich sein, hierzu zählen unter anderem Absage der Veranstaltung oder das Nicht-stattfinden der Veranstaltungen auf Grund von Natureinwirkungen, schweren Unfällen o.Ä., wird von M.O.E-Eventtechnik lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100€ erhoben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie M.O.E-Eventtechnik, Verdiring 39 in 76448 Durmersheim, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Wurde ein Vertrag widerrufen, so zahlen wir alle geleisteten Zahlungen, abzüglich

eventueller Bearbeitungsgebühren (s.o.) an den Kunden zurück, vorausgesetzt diese Zahlungen waren keine Verbrauchsgüter oder Einmalprodukte (Klebeband, Benzinkosten, Ballons, Becher etc.). Die Rückzahlung geschieht ausschließlich per Überweisung.

Urheberpersönlichkeitsrecht und GEMA:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von ihm beauftragten Künstler, Musikbands oder Diskjockeys, sowie die musikalische Hintergrundbeschallung der GEMA zu melden sowie die daraus resultierenden GEMA-Gebühren abzuführen. M.O.E-Eventtechnik kann bei Verletzung dieser Pflicht nicht haftbar gemacht werden.

Allgemeine Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts. Ist der Käufer Kaufmann i.S. des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis Karlsruhe oder nach unserer Wahl auch der Sitz des Käufers.